

Natur & Landschaft

Richtlinie zum Umgang mit Saatkrähen in Münsingen

Planungsstand: **genehmigt**
Dokumentdatum: 01.08.2018
Axioma Nummer: 2615



Datum der Genehmigung: 01.08.2018
Nachführungen vom:

Ausgangslage

Seit einigen Jahren verbreiten sich die Saatkrähen auch in der Schweiz stark. Insbesondere das nahegelegene Nahrungsangebot und die Abwesenheit von Fressfeinden führen dazu, dass sie sich in städtischen Gebieten niederlassen. So hat sich in den Jahren 2014-2016 im Schlosspark und zeitweise auch an anderen Orten eine Krähenkolonie gebildet.

Saatkrähen sind sehr gesellige und intelligente Vögel, sie leben in Dauerehe und nisten bevorzugt in Kolonien in grossen, hohen Bäumen. Insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit (März bis Juni) geht es oft sehr lärmig zu und her, weil Nistpartner und Jungkrähen lautstark um Nahrung werben. Ab Anfang Juli halten sich Saatkrähen tagsüber meist ausserhalb der Agglomerationen auf, Besuche an den Nestbäumen kommen dabei aber ebenfalls vor.

Während der Schonzeit vom 16. Februar bis zum 31. Juli sind Saatkrähen und ihre Nester geschützt.

Massnahmen im Ortszentrum

Die Gemeinde Münsingen hat sich entschlossen, die Krähen im Ortszentrum von Münsingen aktiv zu vergrämen. Die Kernzone umfasst das Dreieck Bahnhof – Thunstrasse - Schlossstrasse. Mit einer Kombination von drei Massnahmen soll eine Vergrämung – das heisst ein Vertreiben aus der Kernzone – erreicht werden:

- Falke: Von Mitte Dezember bis Mitte Februar patrouilliert regelmässig (in der Regel 2 x pro Woche) ein Falkner mit Jagdfalken im Gebiet. An einer Leine gebunden macht der Falke auch kurze, bodennahe Flüge. Die Krähen werden nicht durch den Falken gejagt.
- Abräumen von Nestern: Anfang Februar werden alle noch nicht mit Eiern belegten Nester entfernt.
- Uhu-Attrappen: An fünf Standorten werden lebensgrosse Uhu-Attrappen aufgestellt. Mittels Schnur können diese durch Passanten bewegt werden, um so eine abschreckende Wirkung auf die Saatkrähen zu erzielen.

Alle diese Massnahmen sind sehr aufwändig. Die Gemeinde Münsingen geht davon aus, dass eine Wirkung nur dank insgesamt lichtem Baumbestand, beschränkter Anzahl und guter Erreichbarkeit der fraglichen Bäume erreicht werden kann. Die Massnahmen werden je nach Bedarf und Wirkung angepasst.

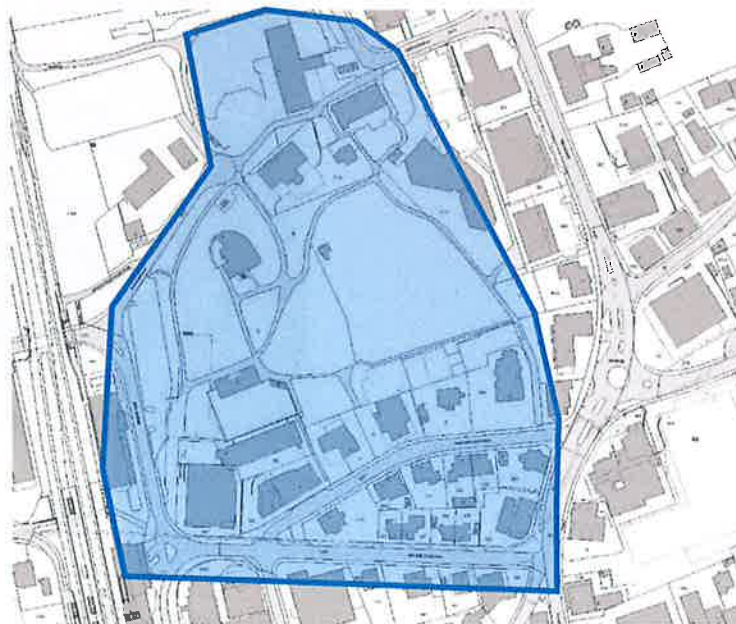


Abb. 1: Kernzone Siedlung – hier werden Saatkrähen aktiv vergrämt.

Handhabung ausserhalb des Ortszentrums

In der Zwischenzeit haben sich in Münsingen weitere Kolonien gebildet, u.a. in der Erlenau und im Mühletal. Diese Kolonien nisten in dicht bewachsenen, waldähnlichen Gebieten, die nicht mit der Kernzone vergleichbar sind. Dementsprechend aufwändiger wären Vergrämunngsmassnahmen. Auch wenn die Krähen insbesondere während der Brutzeit für Anwohner und Passanten sehr lästig sein können, plant die Gemeinde ausserhalb der Kernzone keine Massnahmen. Eine Vergrämunng aus diesen Gebieten ist aus finanzieller und Sicht und aus Gründen des Tierschutzes nicht vertretbar.

Anlaufstellen

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Gemeinde Münsingen, Abteilung Bau
Thunstrasse 1, 3110 Münsingen, bauabteilung@muensingen.ch; 031 724 52 20

Vogelschutzwarte Sempach
Luzernerstrasse 6, 6204 Sempach, 041 462 97 00

Natur- und Vogelschutzverein Münsingen
Esther Walter, Vereinspräsidentin
Alpenweg 22, 3110 Münsingen, nvvm@bluemail.ch, 076 528 15 99

Abteilung Bau

Martin Niederberger
Leiter Abteilung Bau


Lukas Tschirren
Fachbereichsleiter Umwelt